

# Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein

## Aufsätze

Goette: Sozietätsrecht	637
Kilian: Dekartellierung und Berufsrecht	645
Spindler: Gerichtsnaher Mediation	655

## Kommentar

Härtig und Koch: Gerichtsmediation	660/661
------------------------------------	---------

## Thema

Gerichtsmediation: Modellversuche	662
-----------------------------------	-----

## Aus der Arbeit des DAV

Vier Jahre DAV-Anwaltausbildung	665
---------------------------------	-----

## Dokumentation

Stellungnahme zum Erfolgshonorar	676
----------------------------------	-----

## Haftpflichtfragen

Weinbeer: Haftung in der Anwalts-GbR	711
--------------------------------------	-----

## Rechtsprechung

BGH: Haftung für Scheinsozius	717
-------------------------------	-----

10/2007  
Oktober

Deutscher **Anwalt** Verlag

## Editorial

- I** **Gemeinsam sind wir stark**  
Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg,  
Herausgeber des Anwaltsblatts

## Berichte aus Berlin und Brüssel

- IV** **Mit Volldampf ins letzte Quartal**  
Stefan Schnorr, Berlin
- VI** **EU-Grundlagen: Vertragslabyrinth oder echte Reform?**  
Rechtsanwältin Dr. Karolin Hartmann, Berlin/Brüssel

## VIII Informationen

## Aufsätze

- 637** **Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Freiberuflersozietät**  
Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. Wulf Goette, Ettlingen
- 645** **Die Selbstverwaltung in den Zeiten der EU-Agenda „Dekartellierung“**  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 655** **Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen**  
Prof. Dr. Gerald Spindler, Universität Göttingen

## Kommentar

- 660** **Für eine mediationsferne Justiz**  
Rechtsanwalt Niko Härting, Berlin
- 661** **Mediativer Tiefschlaf der Anwaltschaft**  
Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch, Köln

## Thema

- 662** **Was wird aus den Modellprojekten zur Gerichtsmediation? Mehr als eine Modewelle?**  
Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin
- 663** **Hintergrund: Was ist Mediation?**

## Gastkommentar

- 664** **Innere Sicherheit: In schlechter Verfassung**  
Sven Rebehn, Neue Osnabrücker Zeitung

## Aus der Arbeit des DAV

- 665** DAV-Anwaltsausbildung: Zwischenbilanz
- 666** Deutscher Anwaltverein: Mitgliederversammlung
- 666** Wer macht die DAV-Anwaltsausbildung?
- 667** DAV-Anwaltsausbildung: Theoriekurs
- 668** Kein Abbau von Grundrechten im Strafverfahren
- 668** Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben
- 668** Sachsen: Parlamentarischer Abend
- 669** AG Anwaltsnotariat: Veranstaltungen 2007
- 671** AG Sportrecht: Fortbildung an der Rennstrecke
- 672** AG Anwaltsmanagement: Frühjahrstagung
- 673** Kölner Anwaltverein: Anwaltsmediatoren
- 673** AG Verkehrsanwälte: Roadshow
- 674** Erfurter Anwaltverein: Ausbildungsbörse
- 674** AG Internationaler Rechtsverkehr: Newsletter
- 675** Anwaltverein Hamburg: Emil-von-Sauer-Preis
- 675** AG Anwältinnen: Mitgliederversammlung
- 675** Personalien: Neue Vorsitzende / Todesfälle

## Dokumentation

- 676** **Neuregelung des Verbots des Erfolgshonorars**  
Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins vom August 2007
- 679** **BRAO-Änderungsvorschläge**  
Vorschläge des DAV zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung  
(Stand: September 2007)

## Meinung & Kritik

- 700** **Mit Mediationsklausel zum idealen Sozietätsvertrag**  
Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Monßen, Neuss
- 701** **Warum Anwälte von Mediation abraten – und warum das falsch ist**  
Rechtsanwalt Jürgen Brinkamp und Rechtsanwältin Karen Spillner, Düsseldorf

## Mitteilungen

### Anwaltsnotariat

- 702** **Keine Einbringung der Notargebühren in eine Partnergesellschaft?**  
Rechtsanwalt und Notar Eike Maass, Frankfurt am Main

### Soldan Institut

- 705** **„Denke ich an ...“ – Assoziationen zu Anwälten**  
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

### RVG-Frage des Monats

- 707** **Schadenersatz und Hinweis auf Gegenstandswert**  
Rechtsanwalt Udo Henke, Berlin

## „Denke ich an ...“

### Assoziationen der Bevölkerung zum Begriff „Rechtsanwalt“

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

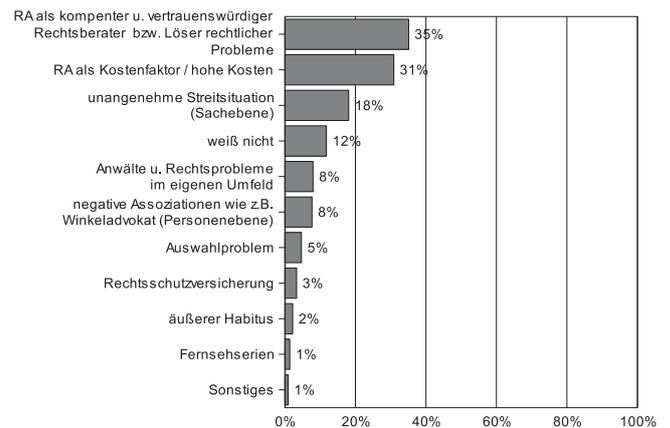
**Prozesshansel oder Problemlöser: Weder noch. Die Bevölkerung sieht Anwälte überraschend nüchtern als das was sie sind: Als Löser von unangenehmen rechtlichen Problemen.**

#### I. Einleitung

Ein Element einer vom Soldan Institut vor wenigen Monaten gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführten Bevölkerungsbefragung<sup>1</sup> war die Ermittlung von Attributen, mit denen Anwälte durch Laien belegt werden. Die Klärung dieser Frage ist nicht eine bloße akademische Fingerübung mit Unterhaltungswert, sondern hat praktische Bedeutung: Ob im Falle eines Rechtskonfliktes unmittelbar an Anwälte als Berater und Konfliktlöser gedacht wird, hängt auch davon ab, mit welchen Attributen das Bild der Anwälte in den Köpfen der Rechtsuchenden belegt wird. Das Bild vom Rechtsanwalt ist hierbei Ergebnis eines komplexen sozialen Lernprozesses, der auf unmittelbarer persönlicher Erfahrung basieren, der aber auch aus anderen Quellen gespeist werden kann.<sup>2</sup> Um zu klären, mit welchen Attributen die Bevölkerung Rechtsanwälte belegt, wurden 1.000 Bürger – unabhängig von ihren vorherigen persönlichen Erfahrungen mit Rechtsanwälten – danach gefragt, welche Assoziationen sie mit dem Begriff „Rechtsanwalt“ verbinden. Den Befragten wurden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um ausschließlich die spontanen Assoziationen zum Stichwort „Rechtsanwalt“ zu erfassen.

#### II. Ausgangsbefund

Zentraler Befund der Befragung ist, dass mit dem Rechtsanwalt insbesondere drei Assoziationen verbunden werden: Die Assoziation des Anwalts als kompetenter und vertrauenswürdiger Rechtsberater und Löser rechtlicher Probleme (35%), die Assoziation des Anwalts im Zusammenhang mit hohen Kosten und die Assoziation einer unangenehmen Streitsituation, die man im Grunde lieber vermeiden möchte. 12% der befragten Bundesbürger haben im Zusammenhang mit Rechtsanwälten keinerlei spontane Assoziationen. Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass ein Teil der Bevölkerung zu Anwälten eine gewisse Distanz hat, die sich in Indifferenz oder auch Desinteresse ausdrückt. 8% verbinden mit Rechtsanwälten negative Assoziationen wie zum Beispiel die des „Winkeladvokaten“. 5% verweisen spontan auf ein Auswahlproblem, dass sie hätten, würden sie einen Anwalt benötigen. 2% verbinden mit einem Rechtsanwalt einen bestimmten Habitus oder Außenauftritt, 1% denken an Fernsehserien mit Rechtsanwälten. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber An-



Mehrfachnennungen möglich!

Abb. 1: Assoziationen zum Begriff Rechtsanwalt

wälten weit weniger durch Stereotype gekennzeichnet ist als gemeinhin angenommen wird. Dies gilt zum einen für die häufig kolportierten Klischees vom „Prozesshansel“, „Gebührenschnneider“ oder „Prozessverschlepper“<sup>3</sup>, aber auch für die über die Medien vermittelten „Typologien“, wie sie sich etwa in der Figur des „Liebling Kreuzberg“ niederschlagen.<sup>4</sup> Während der Anwalt einerseits durchaus mit seiner Kernrolle des Rechtsberaters und Löser rechtlicher Konflikte identifiziert wird, wird er andererseits unmittelbar mit hohen Kosten in Verbindung gebracht. Dies deutet daraufhin, dass eine der größeren Hemmschwellen der Inanspruchnahme von Rechtsanwälten auf der Kostenseite gesehen werden muss. Zumindest lassen die Ergebnisse erkennen, dass hinsichtlich der Kosten von Rechtsanwälten keine ausreichende Transparenz herrscht. Darüber hinaus wird sichtbar, dass ein gewisses Imageproblem der Anwälte darin liegt, dass Konflikte, zu deren Lösung sie mandatiert werden, zunächst einmal Aversionen auslösen. Zugespitzt bedeutet dies: Rechtsanwälte werden zwar als kompetente Problemlöser wahrgenommen, zugleich aber lösen sie eine doppelte Aversion aus: gegen Konflikte auf der einen Seite und gegen hohe Kosten auf der anderen.

#### III. Differenzierende Betrachtung

Die Wahrnehmung der Anwaltschaft innerhalb der Bevölkerung ist allerdings durch unterschiedliche Determinanten geprägt<sup>5</sup>: Sie wird zunächst einmal bestimmt durch Erfahrungen mit Rechtsanwälten: Wer über solche Erfahrungen verfügt, sieht den Rechtsanwalt tendenziell häufiger als kompetenten Problemlöser als derjenige, der keine solche Erfahrungen aufweist. Wer keine Erfahrungen mit Anwälten besitzt, ist deutlich häufiger als Personen mit Anwalts-erfah-

1 Die Gesamtstudie „Mandanten und ihre Anwälte: Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage zur Inanspruchnahme und Bewertung von Rechtsdienstleistungen“ ist im Anwaltverlag veröffentlicht worden, ISBN 978-3-8240-5404-6, 15,- EUR. Zu Studie und Forschungsdesign Hommerich/Kilian/Wolf, AnwBl 2007, 445 f.

2 Zur Funktion des Image-Begriffs bei der Konstruktion von Realität, vgl. Lilli, Perception, Kognition: Image, in: Irle (Hrsg.), Marktpsychologie als Sozialwissenschaft, Göttingen, 1983, S. 402, 406 ff.

3 Vgl. Wettmann/Jungjohann, Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen: Zugangsschwellen, Beratungsbedarf und Anwaltsimage, Köln, Essen, 1989, S. 30 ff.

4 Zur Darstellung von Rechtsanwälten als Protagonisten in deutschen TV-Serien, vgl. Machura, Assessing the Prestige of the Legal Profession in Germany, Paper für die Tagung „Die Jurisprudenz zwischen Verrechtlichung und Rechtsferne der Alltagspraxis“, Düsseldorf, 17./18. Juni 2005, S. 3 ff.

5 Hierzu ausführlicher Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 1), S. 25 ff.

nung nicht in der Lage, mit Anwälten irgendwelche Assoziationen zu verbinden. Interessant ist, dass Personen, die einmal einen Anwalt in Anspruch genommen hatten, häufiger auf das Kostenproblem verweisen als der Rest der Bevölkerung (34 % gegenüber 31 % bzw. 29 % bei einmaliger oder mehrfacher Erfahrung) und auch öfter negative Assoziationen zum Beruf des Rechtsanwalts mitteilen (10 %).

Die wirtschaftliche Situation der befragten Bundesbürger ist eine weitere wichtige Determinante für die Wahrnehmung von Rechtsanwälten. In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal interessant, dass mit zunehmendem Einkommen der Anwalt nicht in geringerem Maße, sondern stärker als Kostenfaktor wahrgenommen wird. Dies spricht dafür, dass die Kostensensibilität mit zunehmendem Einkommen wächst. Darüber hinaus wird deutlich, dass in den unteren Einkommensschichten der Anteil derer am größten ist, der mit einem Rechtsanwalt überhaupt keine Assoziationen verbindet (17 %).

Die Höhe des Bildungsabschlusses hat ebenfalls Einfluss auf die Wahrnehmung von Anwälten: tendenziell gilt, dass in der Bevölkerungsgruppe mit dem niedrigsten Bildungsabschluss der Anteil derer am höchsten ist, die mit Anwälten keine weiteren Assoziationen verbinden. In der Gruppe mit dem höchsten Bildungsabschluss ist interessanterweise der Anteil derer, die negative Assoziationen über Rechtsanwälte äußern mit 15 % mehr als doppelt so hoch als in den anderen Bevölkerungsgruppen. Dies zeigt, dass in den höheren Bevölkerungsschichten gegenüber Anwälten eine gewisse Distanz nicht zu übersehen ist. Erwartungsgemäß verweisen Befragte mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss häufiger auf Anwälte in ihrem persönlichen Umfeld, also darauf, das sich Anwälte in ihrem „persönlichen Netzwerk“ befinden.

#### IV. Die Bewertung von Funktion und Leistung

Das Image der Rechtsanwälte wurde im Rahmen der Befragung nicht allein auf der Grundlage freier Assoziationen analysiert, sondern es wurde auch ein Meinungsbild auf der Grundlage bestimmter Vorgaben hinsichtlich der Funktion und Leistung von Rechtsanwälten erstellt. Dies war erforderlich, um Vergleichbarkeit der einzelnen Bewertungen von Rechtsanwälten durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen herstellen zu können. Hierzu wurde eine Skala entwickelt, mit der unterschiedliche mögliche Rollenmerkmale von Rechtsanwälten durch die Bevölkerung daraufhin eingeschätzt werden konnten, ob sie für zutreffend oder für nicht zutreffend gehalten werden.

Anwälte werden vor allem als rechtliche Problemlöser gesehen, die vertrauenswürdig sind, sich um Probleme ihrer Mandanten kümmern, die Kompetenz aufweisen und Seriosität. Sie werden durchgängig bei Rechtsstreitigkeiten für unverzichtbar gehalten und orientieren sich – nach Einschätzung der Bevölkerung – tendenziell an den Bedürfnissen ihrer Mandanten. Weit geringere Zustimmung finden Aussagen über Rechtsanwälte, die diese negativ charakterisieren: Dies gilt vor allem für die Aussagen, Anwälte suchten den Streit vor Gericht und machten Konflikte komplizierter. Diese Aussagen werden in der Tendenz für nicht zutreffend erklärt. Auch die Aussage, Anwälte dächten zunächst ans Geld, wird ebenso tendenziell abgelehnt wie die Aussage, Anwälte drückten sich schwer verständlich aus.

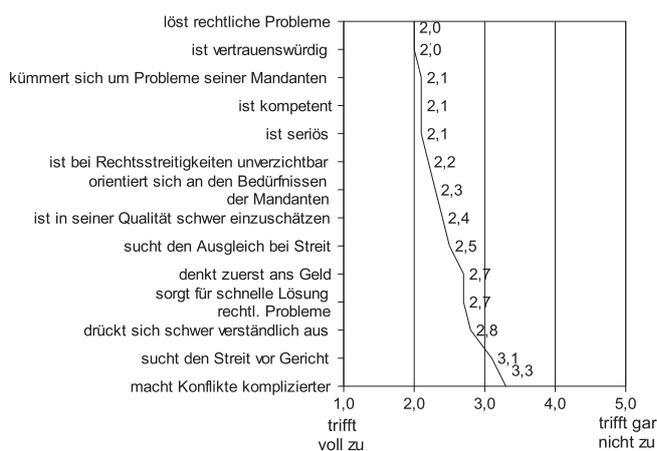


Abb. 2: Bewertung der Funktion und Leistung eines Rechtsanwaltes – Mittelwerte

In einer Gesamtschau werden positive Charakterisierungen der Rechtsanwälte damit deutlich häufiger für zutreffend gehalten als negative. Dies spricht dafür, dass innerhalb der Bevölkerung ein insgesamt positives Image der Rechtsanwälte verankert ist.

Allerdings ist auch hier eine Differenzierung angebracht, wie der Blick auf einige Determinanten der Wahrnehmung zeigt: Mit zunehmendem Bildungsniveau wird die Vertrauenswürdigkeit von Rechtsanwälten leicht skeptischer gesehen als in Bevölkerungsschichten mit niedrigem Bildungsniveau. Auch die Kompetenz von Anwälten wird in Bevölkerungskreisen mit hohem Bildungsniveau leicht kritischer bewertet als in Kreisen mit geringerem Bildungsniveau. In den Bevölkerungsschichten mit niedrigem Bildungsabschluss ist erwartungsgemäß die Skepsis gegenüber den Kosten einer Mandatierung von Rechtsanwälten tendenziell höher als in den Schichten mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss. Interessanterweise äußern Befragte aus mittleren + und höheren = Bildungsschichten größere Zweifel an der Einschätzbarkeit der Qualität von Rechtsanwälten als solche mit niedrigem Bildungsabschluss. Dies deutet daraufhin, dass insbesondere in diesen Schichten Rechtsanwälten eher uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht wird.

Bemerkenswert ist schließlich, dass das Image der Anwälte insgesamt nicht deutlich mit der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Anwälten variiert. Dies wäre zu erwarten gewesen, weil erfahrungsbasierte Aussagen über eine Berufsgruppe zu einer Veränderung der Wahrnehmung dieser Berufsgruppe führen können. Statistisch relevante Unterschiede ergeben sich lediglich bezogen auf die Kompetenzeinschätzung von Anwälten. Zwar wird die Kompetenz der Anwälte insgesamt durchaus hoch eingeschätzt; die Urteile fallen jedoch bei Befragten mit Anwalterfahrung tendenziell negativer aus als bei Befragten ohne solche Erfahrungen.

**Söldan Institut: Prof. Dr. Christoph Hommerich, Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Thomas Wolf, M.A.**

Hommerich und Kilian sind Vorstand des Söldan Instituts für Anwaltmanagement e. V., Wolf ist dort wissenschaftlicher Mitarbeiter.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die einschlägigen Studien zu Beamten: *Grunow*, Alltagskontakte mit der Verwaltung, Frankfurt 1978, *Pippke*, Umgang mit Publikum: Kommunikation der Kommunalverwaltung mit dem Bürger, Erfurt 1993.